

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2550
der Abgeordneten Marie Luise von Halem
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/6440

Mobilität im Schulbereich

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2550 vom 29.11.2012:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 jeweils innerhalb des Landes Brandenburg in den Jahrgangsstufen 1-6 die Schule gewechselt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 jeweils innerhalb des Landes Brandenburg in der Sekundarstufe I oder II die Schule gewechselt? In wie vielen Fällen kam es dabei auch zu einem Schulformwechsel?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 die Schulform gewechselt? (Bitte aufschlüsseln von welcher zu welcher Schulform Schülerinnen und Schüler gewechselt sind)
4. Wie viele schulpflichtige Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 jeweils das eigene Land verlassen und sind in eine Schule in einem anderen Land gewechselt?
5. Wie viele schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 sind aus einem anderen Land in das Land Brandenburg gewechselt?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die immer wieder auftretende Kritik, dass die unterschiedlichen Länderregelungen zu Schulformen, Stundentafeln, Lehr- und Rahmenplänen ein Hemmnis für die Fortsetzung der jeweiligen Bildungs-

laufbahn bei einem Schul- bzw. Schulformwechsel zwischen den Ländern darstellen?

7. Wie beurteilt die Landesregierung die im Schulausschuss der Kultusministerkonferenz im Juni 2012 entwickelten Vorschläge, bestehende Mobilitätshindernisse durch eine Verbesserung der Beratung und Unterstützung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Schulen abzubauen?
8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen oder plant sie zu ergreifen um diese Vorschläge bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 zügig umzusetzen?
9. Hält die Landesregierung die im Schulausschuss der KMK diskutierten Maßnahmen für ausreichend, um Mobilitätshindernisse beim Wechsel der Schule innerhalb oder über die Landesgrenze hinweg zu verringern oder werden zusätzliche Maßnahmen für erforderlich gehalten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die statistischen Angaben der Beantwortung beziehen sich auf die Schuldatenerhebung aus dem Schuljahr 2010/2011 und aus dem Schuljahr 2011/2012. Der Stichtag der Schuldatenerhebung im Schuljahr 2010/2011 für allgemeinbildende Schulen ist der 13.09.2010, für berufliche Schulen der 25.10.2010. Der Stichtag der Schuldatenerhebung im Schuljahr 2011/2012 für allgemeinbildende Schulen ist der 19.09.2011, für berufliche Schulen der 24.10.2011. Hierbei wurden alle allgemeinbildenden Schulen, Schulen des Zweiten Bildungswegs und berufliche Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft einbezogen. Die Schule wurde als Organisations- und Verwaltungseinheit betrachtet. Unter der Schulform Oberschule werden auch Oberschulen mit Grundschulteil geführt. Unter der Schulform Gesamtschule werden auch Gesamtschulen mit Grundschulteil geführt.

Frage 1:

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 jeweils innerhalb des Landes Brandenburg in den Jahrgangsstufen 1- 6 die Schule gewechselt?

Zu Frage 1:

Im Schuljahr 2010/2011 wechselten insgesamt 4.328 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 die Schule innerhalb Brandenburgs. Das sind 3,58 % der Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 1 bis 6. Darunter wechselten 887 Schüler (0,73 % der Gesamtzahl) an ein Gymnasium und 25

Schüler (0,02 % der Gesamtzahl) an eine Gesamtschule im Rahmen des Ü5-Verfahrens in eine LUBK-Klasse.

Im Schuljahr 2011/2012 wechselten insgesamt 4.643 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 die Schule innerhalb Brandenburgs. Das sind 3,90 % der Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 1 bis 6. Darunter wechselten 863 Schüler (0,73 % der Gesamtzahl) an ein Gymnasium und 25 Schüler (0,02 % der Gesamtzahl) an eine Gesamtschule im Rahmen des Ü5-Verfahrens in eine LUBK-Klasse.

Frage 2:

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 jeweils innerhalb des Landes Brandenburg in der Sekundarstufe I oder II die Schule gewechselt? In wie vielen Fällen kam es dabei auch zu einem Schulformwechsel?

Zu Frage 2:

In der Betrachtung der Schulwechsel in der Sekundarstufe I oder II wurde der Wechsel von Jahrgangsstufe 6 zu Jahrgangsstufe 7 ausgeklammert, da hier der planmäßige Schulwechsel unter Wechsel der Schulform im Ü7-Verfahren stattfindet.

Im Schuljahr 2010/2011 wechselten insgesamt 2.421 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 die Schule innerhalb Brandenburgs. Das sind 2,54 % der Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 7 bis 13. Darunter wechselten 1.280 Schülerinnen und Schüler (1,34 % der Gesamtzahl) auch die Schulform.

Im Schuljahr 2011/2012 wechselten insgesamt 2.475 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 die Schule innerhalb Brandenburgs. Das sind 2,45 % der Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 7 bis 13. Darunter wechselten 1.282 Schülerinnen und Schüler (1,27 % der Gesamtzahl) auch die Schulform.

Frage 3:

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 die Schulform gewechselt? (Bitte aufschlüsseln von welcher zu welcher Schulform Schülerinnen und Schüler gewechselt sind)

Zu Frage 3:

Im Schuljahr 2010/2011 haben insgesamt 3.380 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 und innerhalb der Sekundarstufe I oder II (außer Wechsel von Jahrgangsstufe 6 zu Jahrgangsstufe 7) die Schulform innerhalb des Landes Brandenburg gewechselt. Die Wechsel nach Schulformen sind im Folgenden dargestellt:

Tabelle 1: Schulwechsel mit Wechsel der Schulform in 2010/2011

Schulform bei Schulwechsel		alte Schulform				
		Grundschule	Oberschule	Gymnasium	Gesamtschule	Förderschule
neue Schulform	Grundschule		126 ^{Anm.3}	2 ^{Anm.1}	203 ^{Anm.2}	62
	Oberschule	165		265	124	25
	Gymnasium	854	173		62	
	Gesamtschule	57	327	248		1
	Förderschule	578	90	6	12	

Quelle: Schuldatenerhebung aus dem Schuljahr 2010/2011

Anm.1) Beim Übergang von der Schulform Gymnasium zur Schulform Grundschule handelt es sich um Übergänge aus einer LUBK-Klasse zu einer Grundschule.

Anm.2) Zum Schuljahr 2010/2011 wurde die Goethe-Grundschule Potsdam eröffnet. Die Goethe-Gesamtschule Potsdam mit Primarstufe existierte zum Schuljahr 2010/2011 ohne Primarstufe weiter. Die zum Schuljahreswechsel 181 Grundschüler, die der Goethe-Gesamtschule zugeordnet waren, haben also formal die Schule und die Schulform gewechselt.

Anm.3) Hierbei handelt es sich ausschließlich um Schulwechsel von Oberschulen mit Primarstufen an Grundschulen. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben also in der Primarstufe.

Im Schuljahr 2011/2012 haben insgesamt 3.730 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 und innerhalb der Sekundarstufe I oder II (außer Wechsel von Jahrgangsstufe 6 zu Jahrgangsstufe 7) die Schulform innerhalb des Landes Brandenburg gewechselt. Die Wechsel nach Schulformen sind im Folgenden dargestellt:

Tabelle 2: Schulwechsel mit Wechsel der Schulform in 2011/2012

Schulform bei Schulwechsel		alte Schulform				
		Grundschule	Oberschule	Gymnasium	Gesamtschule	Förderschule
neue Schulform	Grundschule		121 ^{Anm.3}	2 ^{Anm.1}	17 ^{Anm.2}	59
	Oberschule	756 ²⁾		299	131	29
	Gymnasium	832	167		60	
	Gesamtschule	65	315	212		7
	Förderschule	542	101	2	13	

Quelle: Schuldatenerhebung aus dem Schuljahr 2011/2012

Anm.1) Beim Übergang von der Schulform Gymnasium zur Schulform Grundschule handelt es sich um Übergänge aus einer LUBK-Klasse zu einer Grundschule.

Anm.2) 588 der 756 Schüler wechselten von einer Grundschule an eine Oberschule, da drei Grundschulen zum Schuljahr 2011/2012 von der Schließung betroffen waren, wobei jeweils eine benachbarte Oberschule in eine Oberschule mit Primarstufe umgewandelt wurde. Die Primarschüler wechselten also geschlossen die Schulform.

Anm.3) Hierbei handelt es sich ausschließlich um Schulwechsel von Oberschulen mit Primarstufen an Grundschulen. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben also in der Primarstufe.

Frage 4:

Wie viele schulpflichtige Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 jeweils das eigene Land verlassen und sind in eine Schule in einem anderen Land gewechselt?

Zu Frage 4:

Die Schuldatenerhebung erfasst Daten zu den Schülerinnen und Schülern, die im Land Brandenburg eine Schule besuchen. Die von der Fragestellerin bezeichneten Schülerinnen und Schüler besuchen in den betreffenden Schuljahren keine Schule im Land Brandenburg. Aus diesem Grund können keine Angaben gemacht werden.

Frage 5:

Wie viele schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 sind aus einem anderen Land in das Land Brandenburg gewechselt?

Zu Frage 5:

Im Schuljahr 2010/2011 sind 3.421 Schülerinnen und Schüler aus einem anderen Bundesland in eine Schule im Land Brandenburg gewechselt. Das sind 1,58 % aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 13 im Land Brandenburg.

Im Schuljahr 2011/2012 sind 3.826 Schülerinnen und Schüler aus einem anderen Bundesland in eine Schule im Land Brandenburg gewechselt. Das sind 1,74 % aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 13 im Land Brandenburg.

Frage 6:

Wie beurteilt die Landesregierung die immer wieder auftretende Kritik, dass die unterschiedlichen Länderregelungen zu Schulformen, Stundentafeln, Lehr- und Rahmenplänen ein Hemmnis für die Fortsetzung der jeweiligen Bildungslaufbahn bei einem Schul- bzw. Schulformwechsel zwischen den Ländern darstellen?

Zu Frage 6:

Die Harmonisierung der Bildungslaufbahnen in den Ländern im Rahmen der Kultusministerkonferenz ist bekanntlich weiter vorangetrieben worden.

Der Rahmen für die unterschiedlichen Länderregelungen zu Schulformen und Bildungsgängen im Sekundarbereich I des Schulwesens wurde in der entsprechenden KMK-Vereinbarung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. Dezember 1993 i.d.F. vom 2. Juni 2006) abgesteckt.

In dieser Vereinbarung haben die Länder ihre gemeinsamen und besonderen Merkmale sowie einen gemeinsamen Stundenrahmen festgelegt. Des Weiteren werden

die Bedingungen für die gemeinsame Anerkennung der Abschlüsse und Berechtigungen geregelt. Die Vereinbarung trifft also Aussagen sowohl zur Struktur des Schulwesens im Sekundarbereich I als auch zu den Merkmalen der verschiedenen Schularten und Bildungsgänge, ausgehend vom Grundsatz einer allgemeinen Grundbildung, einer individuellen Schwerpunktsetzung und einer leistungsgerechten Förderung.

Mit der Festsetzung eines gemeinsamen Stundenrahmens wird ein allen Schularten und Bildungsgängen gemeinsamer Kernbereich an Fächern gesichert. Die in der Vereinbarung aufgeführten Abschlüsse und Berechtigungen werden zwischen den einzelnen Bundesländern gegenseitig generell anerkannt. Damit dient die Regelung der Sicherung einer gemeinsamen und vergleichbaren Grundstruktur des Schulwesens.

Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz in den vergangenen Jahren Bildungsstandards für die verschiedenen Schulstufen verabschiedet, die in allen Ländern implementiert und damit zur Grundlage des Unterrichts werden.

Frage 7:

Wie beurteilt die Landesregierung die im Schulausschuss der Kultusministerkonferenz im Juni 2012 entwickelten Vorschläge, bestehende Mobilitätshindernisse durch eine Verbesserung der Beratung und Unterstützung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Schulen abzubauen?

Zu Frage 7:

Die im Schulausschuss der Kultusministerkonferenz im Juni 2012 entwickelten Vorschläge, bestehende Mobilitätshindernisse durch eine Verbesserung der Beratung und Unterstützung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Schulen abzubauen, werden befürwortet.

Frage 8:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen oder plant sie zu ergreifen um diese Vorschläge bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 zügig umzusetzen?

Zu Frage 8:

Es ist die Einrichtung einer Internetseite auf der Homepage des MBS oder des Bildungsservers mit Informationen zum Thema „Schulwechsel in ein anderes Bundesland“ geplant. Damit wird in Umsetzung des in Frage 7 in Bezug genommenen Beschlusses ein wesentlicher Beitrag geleistet, um Mobilitätshemmnisse bei Wechsel der Schule über die Landesgrenze hinaus zu verringern.

Frage 9:

Hält die Landesregierung die im Schulausschuss der KMK diskutierten Maßnahmen für ausreichend, um Mobilitätshindernisse beim Wechsel der Schule innerhalb oder über die Landesgrenze hinweg zu verringern oder werden zusätzliche Maßnahmen für erforderlich gehalten?

Zu Frage 9:

Es werden keine weiteren Maßnahmen für erforderlich gehalten.